

Anwesenheitsbeschränkungen

Betreten Sie dieses Gebäude nicht:

- wenn Sie einen Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getestete Person hatten
- bei Erkältungs- oder Grippe-symptomen
- als Besucher nur nach Voranmeldung und Aufforderung



Abstand halten

- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen
- Nutzen Sie Aufzüge nur einzeln und bevorzugen Sie die Treppen
- Nutzen Sie möglichst E-Mails oder Telefonate für Abstimmungen und Absprachen
- bei Begegnungen auf den Fluren und an allen anderen Orten der Begegnung besteht eine Tragepflicht für Mund-Nase-Bedeckung



Händehygiene

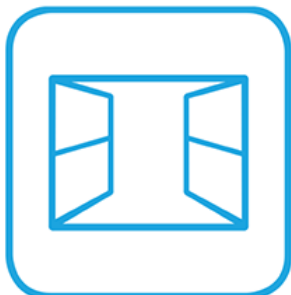
Waschen Sie sich regelmäßig die Hände, insbesondere:

- beim Betreten des Gebäudes
- nach Toilettengängen
- nach dem Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und -gegenständen
- vor dem Essen bzw. der Essenszubereitung
- nach Niesen, Schnäuzen oder Husten



Richtig Husten und Niesen

- Husten und Niesen Sie in Ihre Armbeuge
- Entsorgen Sie Ihre Taschentücher in einem Hygienebehälter auf den Toiletten



Lüften

- Lüften Sie die Büroräume spätestens alle 60 Minuten, die Besprechungsräume alle 20 Minuten für ca. 3-10 Minuten (Besprechungsräume sind bereits vor der Nutzung zu lüften)
- Sofern vorhandene raumluftechnische Anlagen einen hohen Außenluftanteil führen, ist die Fensterlüftung nicht erforderlich. Anlagen über Umluftbetrieb und Ventilatoren sind abgestellt.